Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 16 (1940-1941)

Heft: 4

Artikel: Junge Demokratie: Grundsätzliches zur Tagespolitik von gestern

Autor: Huber, Fortunat

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1066930

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Grundsätzliches zur Tagespolitik von gestern

Von Fortunat Huber

Illustration von H. Tomamichel

Die Bundesratswahl

War die letzte Bundesratswahl wirklich ein so unwürdiges Schauspiel, wie man uns glauben machen wollte? Da Bundesräte sterblich sind und selbst, wenn sie am Leben bleiben, damit gerechnet werden muss, dass sie einmal von ihrem Amte zurücktreten, gehört es zu den Pflichten der Parteien und der Parteifraktionen im Parlament, sich nach Ersatzmännern umzusehen, bevor die Frage durch den Tod oder den Rücktritt eines Bundesrates dringlich wird. Sie dürfen sich von der Lösung dieser Aufgabe weder durch falsche Pietät noch durch weniger pietätvolle Gründe abhalten lassen. Wohl

ist anzunehmen, dass die Vorbereitungen auch in diesem Falle nicht völlig unterblieben sind. Aber sicher ist, dass sie ohne jene Umsicht getroffen wurden, die ihrer Wichtigkeit einzig entsprochen hätte. Die zuerst aufgestellten Kandidaturen beweisen, dass die Vorbereitung zu spät in Angriff genommen wurde und überdies von dem falschen Gesichtspunkt aus, Parteiansprüche und Ansprüche anderer Art über den Anspruch des Vaterlandes auf die besten Männer zu stellen.

Das fühlte das Volk innerhalb und ausserhalb der Parteien mit Unbehagen. Es setzte sich innerhalb und ausserhalb der Parteien immer nachdrücklicher dafür ein, dass alle Rücksichten vor der Rücksicht auf das Wohl des Vaterlandes zurückzutreten hätten. Das Ergebnis der Bundesratswahl zeigt, dass sich das Schweizervolk bei seinen bestellten Vertretern Gehör zu verschaffen wusste.

Mir scheint dieser Ablauf der Bundesratswahlen, weit entfernt davon, unserer Demokratie unwürdig zu sein, dieser im Gegenteil ein gutes Zeugnis auszustellen. Es ist kein Unglück, wenn unsere staatlichen Einrichtungen einmal etwas harzig laufen und das Volk selbst zum Rechten sehen muss — solang, als das Volk, wenn es nötig wird, wirklich bereit ist, in die Partei- und Parlamentsräder einzugreifen und das Getriebe wieder in Gang zu bringen. Das ist geschehen. Das ist erfreulich.

Aber es gibt Begleiterscheinungen der letzten Bundesratswahlen, die wirklich unerfreulich waren. Es gehören dazu jene Stimmen, die das berechtigte Unbehagen des Volkes als «Verzweiflung» auslegen wollten. Das Volk dachte nicht daran, zu verzweifeln. Jeder Bauer, der einer Genossenschaft angehört und einigen Gemeindeversammlungen beigewohnt hat, jeder Arbeiter, der einer Gewerkschaft angeschlossen ist oder in einer Partei mitmacht, jeder Handwerker, jeder Unternehmer weiss aus seinem Berufsverband oder aus seiner politischen Erfahrung, dass jeder neue Gedanke, jeder Aenderungsvorschlag, der die Gewohnheit

gegen sich hat, nur bei grossem Einsatz, nur unter Ueberwindung starker Widerstände und selten von heute auf morgen, durchgesetzt werden kann. Es konnten nur Bürger darüber, dass ein etwas zu alter und offenbar durch nichts als durch Parteiverdienste besonders ausgewiesener Mann in den Bundesrat hätte gewählt werden sollen, in « Verzweiflung » geraten, die mit dem politischen Leben und dem Lebenskampf überhaupt in einer sehr lockern Verbindung stehen. Alle andern Bürger zweifelten trotz ihrem begreiflichen Unmut keinen Augenblick daran, dass unser Staatswesen so fest verwurzelt ist, dass es ganz andere Dinge braucht, um es zu erschüttern, als ein Bundesrat, der nach allgemeiner Meinung für die heutige Lage das Zeug zum Bundesrat nicht hat.

Empfindlicher als die Tatsache der verfehlten Bundesratskandidaturen traf die Bürger die Erkenntnis, wie schwer es gewissen Parteipolitikern fällt, auch nur einzusehen, was denn an ihren Wahlmachenschaften, mit denen sie jahrzehntelang auf keinen Widerstand gestossen sind, nun auf einmal falsch sein sollte. Wir werden uns diese Politiker, die, statt sich über die Neubelebung der politischen Anteilnahme des Volkes und damit an einer Wiedergeburt unserer Demokratie zu freuen, diese als lästig empfinden und zurückzubinden suchen, merken müssen. Immerhin werden wir nicht den Fehler machen, ihnen vorzuwerfen, dass wir sie gewählt haben. Ebensowenig werden wir jenen Parteipolitikern, die bisher unsere politischen Geschäfte für uns besorgten, Vorwürfe machen, dass sie diese nach andern Gesichtspunkten leiten, als wir es für richtig halten. Verantwortlich dafür sind vielmehr jene Bürger, die sich jahrzehntelang nicht um die politischen Geschäfte kümmerten und auf jeden Fall nicht die Kraft und die Ausdauer aufbrachten, ihre Auffassung politischer Tätigkeit durchzusetzen.

Die neuerwachte politische Leidenschaft innerhalb und ausserhalb der alten Parteien verspricht ein grosser Gewinn für unser Vaterland zu werden. Voraussetzung ist allerdings, dass diese Leidenschaft kein Strohfeuer ist, das bei den ersten Regenschauern der Enttäuschung, die bei der politischen wie bei jeder andern Arbeit unausbleiblich sind, erlöscht.

Die alten politischen Parteien sollten die sich neu regenden politischen Kräfte ausserhalb ihrer Reihen nicht als unbequeme und gewissermassen illegale Konkurrenz empfinden, sondern als vielversprechende Anzeichen einer fruchtbarern politischen Auseinandersetzung. Jene Bürger aber, die sich ausserhalb der alten politischen Parteien nun politisch betätigen, sollten sich darauf besinnen, dass sie im besten Falle nichts anderes werden können, als was die alten Parteien in ihren Blütezeiten auch waren und ihrer Absicht nach immer noch sind, nämlich freiwillige Vereinigungen von Bürgern mit verwandten Auffassungen über Wege und Ziele unseres staatlichen Lebens, mit dem Zwecke, diese zum Wohle des Vaterlandes zu verwirklichen.

Der berechtigte Unwille des Volkes, dass die « Ansprüche » der Parteien und Landesgegenden eine viel zu grosse Rolle spielten, darf uns nicht verführen, das Berechtigte an diesen Ansprüchen zu übersehen: jede politische Partei ist auch heute noch mehr als ein Apparat zur Durchsetzung parteiegoistischer Interessen, nämlich die Vertreterin einer bestimmten Welt- und Staatsauffassung. Sie hat als solche nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, um einen möglichst grossen Einfluss auf die Führung der Staatsgeschäfte zu kämpfen. Dazu gehört es, Männer in den Bundesrat zu wählen, die ihren politischen Auffassungen entsprechen. Dass sie diese zunächst in ihren eigenen Reihen suchen, ist selbstverständlich — für die alten Parteien wie in Zukunft für die neuen.

Es bleibt dabei, dass der Anspruch des gemeinsamen Vaterlandes über alle andern Ansprüche gestellt werden muss. Aber wir wollen nicht vergessen, dass auch die Rücksichtnahme auf die Ansprüche der Landesteile wie auf jene der ver-

schiedenen Berufsschichten, unsere Demokratie, statt zu schänden, ehrt. Es ist ein Ruhmesblatt unserer Demokratie, dass die Rücksicht auf diese Ansprüche, ohne dass diese in der Verfassung verankert sind, vom ganzen Volk als Pflicht empfunden wird. Der Verlauf der letzten Bundesratswahlen scheint mir, als Ganzes überblickt, ermutigend. Die Freude darüber ist noch ungetrübter, wenn wir hoffen dürfen, dass bei der nächsten guten Gelegenheit die unverbrieften, aber deshalb nicht weniger ernst zu nehmenden Ansprüche der welschen Schweiz und der Arbeiterschaft im Einklang mit dem Gemeininteresse des Vaterlandes erfüllt werden können.

Die Kritik am Parlament

Wie jede menschliche Einrichtung hat auch unser Parlament notwendig seine Schwächen. Bei jeder menschlichen Einrichtung kommen diese in Zeiten neuer und besonders grosser Anforderungen deutlicher zum Ausdruck. Sie werden sichtbarer und in ihren üblen Folgen besser erkannt. Es ist nicht einzusehen, weshalb das bei unserm Parlament anders sein sollte. Kritik am Parlament ist keine Majestätsbeleidigung. Die Bemühungen der Bürgerschaft, die Mängel dieser Einrichtung festzustellen und zu beheben, sind ein Gesundheitsausweis unserer Demokratie. Es ist keineswegs tragisch, wenn die Formen der Kritik am Parlament rücksichtslos sein sollten. Es war immer so, und es muss immer so bleiben, dass die Kritik, sobald sie einmal eingesetzt hat, teilweise ungerecht wird. Es ist auch selbstverständlich, dass sie hauptsächlich von jenen Kreisen ausgeht, die sich von ihr am wenigsten selbst getroffen fühlen - in diesen Fällen also von den neuen Parteien und Bünden. Das sollte die alten Parteien und ihre Mitglieder nicht hindern, diese Kritik auf ihre Berechtigung hin zu prüfen, und sofern sie es verdient, auch zur eigenen Sache zu machen. Der Vorwurf, Fehler gemacht zu haben, braucht die alten Parteien nicht zu verdriessen. Fehlerlos kann nur der dastehen, der überhaupt noch nichts getan hat.

Aber es gibt Missgriffe der Kritik, die alle jene vermeiden sollten, die, wie es bei der überwältigenden Mehrheit des Schweizervolkes der Fall ist, das Parlament als politische Einrichtung grundsätzlich bejahen. Wir sollten uns durch das Beispiel der Feinde der Demokratie nie verleiten lassen, das Parlament lächerlich zu machen. Selbst wenn es wahr wäre, dass der Nationalrat zur Hauptsache aus Sesselklebern, hilflosen Greisen und verbissenen Vertretern von Interessengruppen bestünde, so trüge daran nicht das Parlament die Schuld, sondern wir, die Bürger, die diese gewählt, und wieder gewählt haben. Vielmehr noch aber jene andern, die sich jahrzehntelang überhaupt nicht um die Angelegenheiten unseres Staates kümmerten.

Der zweite grundsätzliche Fehler wäre, unsere Kritik auf äusserliche Schönheitsfehler zu beschränken, deren Behebung nur den Tribünenbesuchern einen bessern Eindruck vermitteln würde, ohne die Leistungsfähigkeit des Parlamentes im mindesten zu heben.

Es ist bemühend, wenn bei wichtigen Beratungsgegenständen ein grosser Teil der Räte fehlt. Das ist ein Uebelstand, der behoben werden muss. Aber es ist durchaus unnötig, dass sich bei gewissen Verhandlungen alle Räte in ihren Sitzen aufhalten. Viel bedeutungsvoller als die Frage, ob ein Nationalrat bei jedem Sitzungsbeginn auf die Minute pünktlich in seinem Sessel klebt und bis zum letzten Augenblick durchsitzt, ist, was er ausserhalb des Ratssaales in den Kommissionen und innerhalb des Ratssaales während seiner Anwesenheit leistet. Auch eine Kompagnie von Schwachsinnigen könnte schliesslich abgedrillt werden, alle Sitzun-

gen von Anfang bis zum Ende in strammer Haltung durchzusitzen. Dem Lande wäre damit kaum gedient. Es ist auch lang noch nicht gesagt, dass die gewissenhaftesten und pünktlichsten Hocker die wertvollsten Arbeitskräfte des Parlamentes sind. Das stramme Sitzen ist etwas, aber so wenig, dass nicht einmal der Präsident (also flotter Reitersmann) stolz darauf sein könnte, wenn ihm durch die Kunst seiner Zügelführung nicht mehr gelingt. Nationalrätlichen Kommissionen vollends vorschreiben zu wollen, wo sie tagen dürfen und ihnen vorzuwerfen, dass sie lieber an landschaftlich schönen Orten ausserhalb des Stadtbetriebes tagen, scheint mir die wirklich notwendige Umgestaltung unseres Parlamentes so gar nicht zu berühren, dass sie von dieser höchstens ablenken kann.

Es mag durchaus am Platze sein, auch die Organisation und die Wahlbestimmungen des Nationalrates neu zu überprüfen. Aber wir sollten an diese Aufgabe mit der Sachlichkeit, Gründlichkeit und Ruhe herantreten, die allein verbürgt, dass an unserm Parlament nicht nur etwas geändert, sondern wirklich etwas verbessert wird.

Am allerwichtigsten aber wäre in der Kritik am Parlament bei der geleisteten Arbeit der einzelnen Räte einzusetzen. Dass diese wichtigste Aufgabe der Kritik so selten und zaghaft geübt wird, ist wohl begreiflich. Sie verlangt mehr als die Entrüstung eines Augenblicks über eine besondere Fehlleistung des Parlaments. Dennoch wäre diese «Kontrolle» am fruchtbarsten. Allerdings setzt sie voraus, dass der einzelne Bürger selbst, und die von ihm beauftragten Parteien, die Arbeit jener Räte, die er mit dem Stimmzettel gewählt hat, während der Dauer ihrer Amtstätigkeit sorgfältig verfolgt. Das

Unser wichtigster Vorsatz für das neue Jahr wird sein, jeden Einsatz zu wagen und jede Entbehrung guten Mutes zu tragen, welche die Bewahrung der Unabhängigkeit der Schweiz von uns verlangt.

stellt zwar grosse Anforderungen an den Bürger. Aber niemand, der für die Demokratie eintritt, darf sie als zu gross betrachten. Es ist eben so, dass die Demokratie jene Staatsverfassung ist, die vom einzelnen Bürger am meisten verlangt. Nur weil sie das tut, und soweit die einzelnen Bürger bereit sind, diesen Forderungen nachzukommen, ist sie auch imstande, ihm als Gegenleistung die grösste Macht anzuvertrauen.

Die Abstimmung über das Gesetz des obligatorischen militärischen Vorunterrichts

Ich stimmte für das Gesetz. Ich hielte es auch nun, nachdem es verworfen wurde. für besser, wenn es, statt abgelehnt, angenommen worden wäre. Es ist möglich, dass sich unser Volk geirrt hat. Warum sollte es gelegentlich nicht Fehlentscheide treffen, wie jeder andere Herrscher auch? Wenn sich unser Souverän geirrt hat, so wird er den Irrtum erkennen und wieder gutmachen. Aber gerade die Anhänger des verworfenen Gesetzes haben zunächst die Pflicht, sachlich zu untersuchen, ob das ablehnende Volk nicht vielleicht doch im Recht war. Das ist in einer Demokratie einem eindeutigen Mehrheitsentscheid gegenüber die einzig würdige und die einzig fruchtbare Haltung. Das Verkehrteste, was jene Bürger, die für das Gesetz eingetreten sind, tun könnten, wäre, Versuche zu unterstützen, die darauf abzielen würden, dem Volke das nun vorläufig einmal abgelehnte Gesetz durch andere Mittel aufzuzwingen.

Wenn die Befürworter des Gesetzes nach einer gewissenhaften Prüfung zum Schlusse kommen, dass wirklich ein Fehlentscheid vorlag, dann werden sie die Schuld dafür hauptsächlich bei sich selbst suchen. Waren unsere Gründe für die Annahme des Gesetzes tatsächlich stichhaltig, dann wäre es unsere Pflicht gewesen, diese dem Volke viel anschaulicher, als es geschehen ist, darzustellen und uns noch kraftvoller für ihre Verbreitung einzusetzen. Eines steht heute schon fest,

es war ein Fehler, die Vaterlandsliebe der Gegner der Vorlage von vornherein anzuzweifeln. Dass es unter ihnen Feinde unserer Demokratie und unserer Armee gab, ist sicher. Wir kennen sie ja! Aber alle Gegner des Gesetzes deswegen, weil sie auch dieses verschwindend kleine Häuflein, allerdings als besonders laute Rufer, auf ihrer Seite hatten, anzuschwärzen, war grundfalsch. Als ein zweiter Fehler, der mit dem ersten in enger Beziehung steht, hat sich erwiesen, dass jene Gründe, die den weitaus grössern Teil der Stimmberechtigten zur Ablehnung der Vorlage veranlassten, nicht gründlich genug geprüft wurden und deshalb auch nicht widerlegt werden konnten. Welches diese Gründe waren, kann nicht im Handumdrehen festgestellt werden. Das zu tun gehörte auch nicht zur Aufgabe von eiligen Wahlkommentaren. Es erfordert Zeit, Sorgfalt und Einfühlung in den Gegner. Gewiss ist einzig, dass es ganz bestimmt nicht demokratie- oder armeefeindliche Gründe waren. Es wäre eine unerträgliche Ungereimtheit, die nicht einmal dem einsichtslosesten Ausländer passieren sollte, anzunehmen, dass ein Gesetz nicht die Mehrheit des Schweizervolkes gefunden haben würde, das dieses für den Bestand unseres Staates und unserer Armee als notwendig gehalten hätte.

Die Verwerfung des Gesetzes war zwar eine « Niederlage » der Regierung. Da sich aber unsere Regierung nicht für unfehlbar hält und ihr Ansehen stark genug ist, um sich nicht selbst als unfehlbar ausgeben zu müssen, ist das kein Unglück. Das Schweizervolk hat bei dieser Abstimmung gegen die Presse und gegen die Empfehlung der Parteien entschieden. Das widerlegt zunächst alle die läppischen Einwürfe, dass sich unser Volk dort, wo es dies für notwendig hält, nicht auch gegen Presse und Parteien durchsetzen könne. Das ist gut so. Dass sich unser Volk vorbehält, in einzelnen Fällen anders zu entscheiden als Presse und Parteien es haben möchten, spricht nicht gegen, sondern für die Kraft unserer Demokratie.